

**Vermiethung.** Eine meublirte Stube für 16 und eine andere für 20 Thlr. sind an einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer zu vermietthen. Auch sind daselbst Beizstellen zu verkaufen Burgstraße Nr. 139, 3 Treppen links.

**Vermiethung.** Eine freundliche einzelne Stube ist sofort zu beziehen bei G. G. Härtling, Nr. 483 (schwerzer Bod).

**Vermiethung.** Ein Logis, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche, Vorsaal und Bodenkammer im Hofe heraus, 3 Treppen hoch, ist von Weihnachten d. J. an für den Preis von 36 Thlr. an ein Paar stille Leute zu vermietthen. Das Nähere ist in Nr. 398 beim Hausmann zu erfragen.

Zu vermietthen sind am Mühlgraben Nr. 1045 von jetzt an 2 sehr freundlich tapezirte und gut meublirte Stuben nebst 2 Alkoven. Das Nähere parterre zu erfragen.

Zu vermietthen sind von jetzt an ledige Herren zwei Stuben mit oder ohne Meubles in der Reichsstraße, und zu erfragen in der Expedition dies. Blattes.

### Ergebenste Einladung.

Heute, den 4. December, Abends ladet zu Schweinsknöchelchen und andern Speisen nebst Concert-Musik höflichst ein

C. H. Gräf,  
Caffetier im goldnen Anker.

**Bekanntmachung.** Von morgen, Sonntag, als den 5. dieses Monats an, halte ich jeden Sonn- und Festtag, bis zu Ostern, Tanzmusik, mittelst eines Flügels, auf meinem Gartensaale im Gasthose zur goldnen Säge, wobei ich auch stets mit guten kalten Speisen und guten Getränken aufwarten werde. Ich bitte um zahlreichen Zuspruch.

Louis.

**Verlausener Hund.** Ein Pinischer von mittler Größe, gelber Abzeichnung und glänzend schwarzer Farbe ist den 1. December abhanden gekommen. Wer ihn dem Eigenthümer in Nr. 29, 2 Treppen hoch, wiederbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

**Warnung.** Wenn der Herr Student L..... seine Schuld, die er an mich schon längst zu entrichten versprochen hatte, nicht binnen 8 Tagen abmacht, so finde ich mich genöthigt, mich deutlicher zu erklären.

Der Marqueur im goldnen Anker.

### An meine Mitbürger!

In den meisten Erörterungen im Tageblatt, die Communalgarde betreffend, liegt ein böses Prinzip zum Grunde. Die Communalgarde ist eine Ehrengarde, nur aus rechtlich, unbescholtenen Bürgern bestehend. Denn es ist eine Ehre, die Sicherheit der Stadt zu gründen, und zu erhalten; wer dies nicht fühlt, der mag von ihr entfernt bleiben. Daher meine innigste Bitte an die thätigen Mitglieder der Communalgarde, sich nicht durch solche kleinliche Ansichten irre leiten zu lassen, denn man wünscht Zwietracht unter uns zu säen. Doch das Gute wird siegen!

Ein ehemaliger Bürger-Lieutenant und in den Tagen der Gefahr thätiger Communalgardist, jetzt vermöge seines Alters im Ruhestand. R.

\* \* \* Der Verfasser der in der Beilage des Tageblattes vom 3. dieses Monats abgedruckten Widerlegung von Beschwerden, die einige Corporalschaften wegen Laubheit solcher Bürger geführt, welche sich dem Wachdienste entzogen, mag in manchen Stücken Recht haben. Subordination ist allerdings die erste Pflicht einer bewaffneten Macht, und ein Auflehnen der Mannschaft gegen die Anordnungen ihrer, wenn auch nur provisorischen, Offi-